



Innenausschuss

47. Sitzung (öffentlich)

23. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt, TOP 9 – den CDU-Antrag „Arbeitsschutz effizient gestalten“ – abzusetzen, da dieser Antrag bereits am 12. September 2013 abschließend beraten worden ist.

1 Gesetz zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6689

– Sachverständigengespräch

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Experten:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	Karin Welge, Sozialdezernentin Gelsenkirchen	16/2207	25, 31
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Manfred Wichmann		8, 19, 32
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Marcus Faber		24
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V., Bochum	Birgit Naujoks	16/2220	10, 23
Stadt Wuppertal, Ressort Zuwanderung und Integration	Hans Jürgen Lemmer, Ressortleiter	16/2180	11, 26, 30
Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf	Helge Hohmann, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung		12, 27

Vor Weiterführung der Tagesordnung

34

Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der CDU-Fraktion; s. Anlage)

hier:

„Zwölf verletzte Polizisten nach Massenschlägereien auf Schalke: Ist Innenminister Jägers neues Einsatzkonzept gescheitert?“

- Bericht der Landesregierung
- Diskussion –

Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 3 in Verbindung mit der Aktuellen Viertelstunde zu behandeln.

3 Ergebnis des Pilotversuchs zur lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen

40

Vorlage 16/2294

- Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales

Der Ausschuss beschließt, auch Tagesordnungspunkt 4 direkt mitzubehandeln.

- 4 Gewalt auf den Stadionvorwiesen beim Rheinderby Köln gegen Mönchengladbach** 66
- Vorlage 16/2289
- ohne weitere Diskussion –
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)** 67
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 sowie 16/6990
Vorlage 16/2173
- Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales
- Einzelberatungen
- 5 Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen (TOP beantragt von der Fraktion der PIRATEN; siehe Anlage)** 74
- Vorlage 16/2290
- Bericht der Landesregierung
- Der Innenausschuss kommt überein, sich in den nächsten beiden Sitzungen des Innenausschusses automatisch wieder mit dieser Thematik zu befassen.
- 6 Beteiligung Minderjähriger aus Nordrhein-Westfalen am Dschihad in Syrien und im Irak? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)** 95
- Vorlage 16/2283
- Bericht der Landesregierung

- 7 Polizistin rechtfertigt verspätete Festnahme von Einbrechern (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 97**

Vorlage 16/2298

– Bericht der Landesregierung

– ohne Diskussion –

- 8 Bewerberinnen und Bewerbern mit mittleren Bildungsabschlüssen wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnen 98**

Antrag

der CDU-Fraktion

Drucksache 16/4156

APr 16/525

Vorlage 16/2292

Der Ausschuss verständigt sich übereinstimmend darauf, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu schieben.

- 9 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen 99**

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4590

APr 16/590

Der Antrag Drucksache 16/4590 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Piratenfraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

- 10 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen 101**

Antrag

der CDU-Fraktion

Drucksache 16/5490

APr 16/586

Der Innenausschuss erklärt übereinstimmend sein Einverständnis, im Innenausschuss auf ein Votum zu verzichten und die Abstimmung dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

Innenausschuss

23.10.2014

47. Sitzung (öffentlich)

Sm

11 Ausweitung gebührenpflichtiger Polizeieinsätze prüfen 102

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 16/6356

Der Innenausschuss beschließt die Durchführung eines Sachverständigengesprächs. Die Einzelheiten werden im Obleutegespräch am Rande des Plenums besprochen.

12 Neues Kriminalitätsphänomen erfassen und konsequent gegen sogenannte „Antänzer“ vorgehen! 103

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 16/6857

Der Innenausschuss einigt sich auf einen Wieder-vorlagevermerk für diesen Antrag nach Ablauf von sechs Monaten.

13 Verschiedenes 104

Am **Dienstag, 4. November 2014**, findet um 14 Uhr die Anhörung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes statt.

Am **Donnerstag, 20. November 2014**, findet die nächste reguläre Sitzung des Innenausschusses u. a. mit der Abschlussberatung zum Haushalt und der Abschlussberatung zum Landesbeamtengesetz statt.

* * *

1 **Gesetz zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6689

– Sachverständigengespräch

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich begrüße nochmals die Gäste, deren Namen Sie aus dem ausliegenden Tableau entnehmen können. Mein besonderer Dank gilt den Sachverständigen für die vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Sie bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Abgeordneten. Die Stellungnahmen liegen im Übrigen für interessierte Teilnehmer im Eingangsbereich aus.

Mit Blick auf die nachfolgende umfangreiche Tagesordnung wäre eine zügige Abwicklung des Sachverständigengesprächs sicher im Interesse aller. Dafür sollte ein Zeitrahmen von etwa einer Stunde ausreichend sein.

Vor Eintritt in das Gespräch haben die Sachverständigen nun wie angekündigt die Möglichkeit, jeweils ein kurzes Statement von etwa zwei Minuten abzugeben. Dabei sollten sich die Vortragenden auf wesentliche Kernaussagen bzw. auf die sie besonders berührenden Punkte beschränken. Ich bitte die Sachverständigen, sich an diese Vorgaben zu halten, damit wir zügig in die Diskussion einsteigen können. Sie dürfen im Übrigen unterstellen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen bekannt sind.

Die Reihenfolge der Redner orientiert sich am ausliegenden Tableau.

Wir können somit in das Sachverständigengespräch einsteigen. Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen erteile ich zunächst Herrn Dr. Wichmann das Wort. – Bitte schön

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich darf heute kurz die Position aller drei kommunalen Spitzenverbände vortragen, und ich verspreche Ihnen, dass ich das Zeitbudget von insgesamt sechs Minuten nicht ausschöpfen werde.

Mit dem Dank für die Einladung darf ich unser herzliches Dankeschön für die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels verbinden. Darin sind viele Punkte unserer Stellungnahme vom 13. Oktober 2014 aufgegriffen worden. Ich finde es allerdings sehr traurig, dass es erst der menschenverachtenden Vorfälle in Burbach bedurfte, bevor die Politik die Kraft gefunden hat, zu handeln.

Klar ist aber auch: Ein Flüchtlingsgipfel allein löst nicht alle Probleme. Vor allen Dingen löst ein Flüchtlingsgipfel allein nicht alle Probleme, wenn es sich um solche struktureller Art handelt, nämlich wie hier um eine strukturelle Unterfinanzierung.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen – wir haben hierzu schon häufiger in diesem Ausschuss vorgetragen –: Die Pauschale ist zu gering; der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt ungefähr bei der Hälfte. Außerdem werden nicht alle Personen-

kreise, für die wir Leistungen erbringen müssen – wie beispielsweise für Geduldete – , über die Pauschale abgerechnet. Legt man das zugrunde, kommt man zu einem Kostendeckungsgrad von lediglich 15 %. Ein weiteres Problem sind die überbordenden Krankheitskosten, die ungefähr 40 % der Pauschalleistungen ausmachen.

Dennoch: Die angekündigten Hilfen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, und dafür noch einmal im Namen der Städte, Gemeinden und Kreise einen recht herzlichen Dank, gerichtet an alle, die es angeht.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass den Ankündigungen jetzt Taten folgen müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf – deshalb sind wir hier – ist sicherlich der richtige Weg, das Ganze nun konkret umzusetzen.

Uns liegen dabei drei Punkte am Herzen, wobei zwei Punkte eher marginal sind und einer aus unserer Sicht besonders wichtig.

Erstens. Es muss sichergestellt werden, dass die zugesagten 40 Millionen € keine Einmalzahlung sind, sondern dass die pro Flüchtling ermittelten Pauschalen tatsächlich um 25 % und dauerhaft erhöht werden. Daher schlagen wir vor, die Summe ins Gesetz zu schreiben, und zwar nicht nur die absolute Summe, sondern auch die Summe, die sich dann heruntergerechnet für jeden Flüchtling ergibt. Das dient der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit vor Ort.

Zweitens. Wir begrüßen die vorgesehene Änderung hinsichtlich der Stichtagsregelung, und zwar die Umstellung auf eine quartalsweise Stichtagsregelung. Das haben wir ja gefordert, denn die Pauschalen werden auch quartalsweise bezahlt. Das heißt: Die Flüchtlingszahlen des jeweils vorangegangenen Quartals müssen zugrunde gelegt werden.

Das führt – das sage ich hier ganz deutlich – dazu, dass sich die Landesleistung quartalsweise verändern muss. Sie muss quartalsweise steigen, wenn die Flüchtlingszahlen steigen. Das ist denknotwendig klar für alle Städten und Gemeinden. Die Landesleistung sinkt dann aber auch quartalsweise, wenn die Flüchtlingszahlen sinken.

Drittens. Dieser Punkt liegt uns besonders am Herzen. Wir haben vor knapp einem Jahr, im November 2013, hier im Ausschuss schon einmal zusammengesessen und über das Problem der überbordenden Krankheitskosten gesprochen. Hier brauchen wir Ihre Hilfe. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Stotko und Düker haben es damals schon signalisiert.

Leider scheint das Innenministerium beim vorliegenden Gesetzentwurf nicht die richtigen Antennen gehabt zu haben, um diese Signale zu empfangen. Die beim Flüchtlingsgipfel vorgesehenen Leistungen – 70.000 € und aufwärts – bedeuten Steine statt Brot, das muss ich so deutlich sagen.

Es trifft insbesondere kleine Städte und Gemeinden, die durch eine solch hohe Krankheitskostenbelastung vor Haushaltsprobleme gestellt werden. Da ist die Summe von 70.000 € schon sehr hoch gegriffen. Wir schlagen stattdessen eine Summe von 50.000 € vor, und die ist ebenfalls schon sehr hoch angesetzt. Wir haben einmal

eine Umfrage bei unseren Städten und Gemeinden gemacht. Betroffen sind weniger als 50 Fälle im Jahr, mit einer Summe von weniger als 5 Millionen €.

Außerdem bitten wir darum, dass die Signale aus dem Innenministerium seitens der Politiker mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, nur den überschießenden Betrag – ab 70.000 € überschießend – auszus zahlen.

Ich glaube, es hilft unseren Städten und Gemeinden angesichts der jetzigen Haushaltslage überhaupt nicht, wenn eine Gemeinde beispielsweise 76.000 € Krankheitskosten für einen Flüchtling aufwenden muss und dann lediglich 6.000 € erstattet bekommt. Das gleicht die Haushalte nicht aus, das bedeutet wirklich Steine statt Brot. Dann kann man das Ganze gleich bleiben lassen.

Unser Petitum daher: Herabsenken der Grenze 50.000 €, und sobald diese Grenze überschritten ist, vonseiten des Landes den gesamten Betrag zu erstatten. Andere Länder zahlen sogar bei noch geringeren Summen; beispielsweise hat Rheinland-Pfalz die Summe bei schweren Dauerbehandlungen auf nur 35.000 € festgesetzt und für stationäre Krankenhausaufenthalte auf 7.600 €. Diese Summen sind viel niedriger angesetzt. Wir würden jedoch auch 50.000 € für ausreichend erachten.

Lassen Sie mich zusammenfassen, damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Uns geht es nicht nur um Kosten. Städte und Gemeinden unterstützen die vom Land propagierte Willkommenskultur. Wir sind eigentlich diejenigen, die durch vielfältige Aktivitäten in den Städten und Gemeinden, auch durch die Bürgergesellschaft, die Worthülse „Willkommenskultur“ mit Leben erfüllen.

Zu einer menschenwürdigen Flüchtlingsaufnahmepolitik gehört es allerdings auch, dass ihre Träger dazu finanziell in die Lage versetzt werden. „Ja zur Willkommenskultur“ heißt deshalb auch „Ja zur ausreichenden Finanzausstattung“. – Vielen Dank.

Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der Flüchtlingsgipfel am Montag hat diesem Fachgespräch teilweise vorgegriffen. Die Erhöhung des Etats für die Pauschalerstattung an die Kommunen um 25 % ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Auch die geplante Einrichtung eines Härtefallfonds bei Krankheitskosten wird die Kommunen entlasten, wenngleich die Kappungsgrenze von 70.000 € sehr hoch angesetzt ist. Die Erhöhung der Kostenpauschale für die Kommunen dürfte eine Diskussion um die erste geplante Änderung im Flüchtlingsaufnahmegesetz in manchen Teilen entbehrlich machen.

Die weitere geplante Neuerung, die Einbeziehung von unter 16-Jährigen unter die Aufnahmequote, ist sehr begrüßenswert, sollte jedoch auf die über 16-Jährigen erweitert werden.

Mit den geplanten Änderungen sind indes keine wesentlichen Verbesserungen bei der Flüchtlingsunterbringung verbunden. Zum einen haben die Kommunen auch zukünftig den Großteil der Kosten für die Unterbringung und Versorgung ihrer Flüchtlinge zu tragen, weil beispielsweise Menschen mit einer Duldung weiterhin nicht von der Landeserstattung erfasst werden.

Zum anderen kommen die geplanten Änderungen erst einmal nur den Kommunen zugute, nicht aber den Schutzsuchenden. Teilweise sind die Kommunen in NRW schon lange auf einem ordentlichen oder guten Weg hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen oder befinden sich gerade in einem Veränderungsprozess.

Das trifft jedoch leider nicht auf alle Kommunen zu. Da die Einführung von Mindeststandards als Gesetzentwurf nicht angedacht ist, werden Flüchtlinge in manchen Kommunen auch zukünftig in 20 Jahre alten maroden Containern oder ähnlichen Behelfseinrichtungen untergebracht. In manchen Unterkünften teilen sich vier Personen einen Raum von 10 m² Größe. Teilweise steht den Flüchtlingen nicht einmal ein Spind zur Verwahrung von persönlicher Habe zur Verfügung. Die hygienischen Verhältnisse in vielen Gemeinschaftsküchen und -bädern sind untragbar.

Die Aufzählung vorhandener Missstände ließe sich noch weiter fortführen. Dabei spreche ich jetzt nicht einmal von Notunterkünften, deren Einrichtung in einigen Kommunen notwendig geworden ist, auch wenn hier eine menschenwürdige Unterbringung ebenfalls gewährleistet sein muss.

In manchen Kommunen dominiert nach wie vor das Prinzip der Abschreckung. Mehrkosten durch die teurere Form der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften werden dabei trotz vielerorts bestehender Haushaltssicherung in Kauf genommen.

Deshalb setzt sich der Flüchtlingsrat NRW für normierte Mindeststandards im Flüchtlingsaufnahmegesetz oder auf untergesetzlicher Ebene ein. Hauptziel bleibt weiterhin, den Flüchtlingen einen Anspruch auf Auszug in eine Privatwohnung zuzuerkennen, so wie jeder andere Mensch auch eine Wohnung beziehen kann. Auch hier könnte das FlüAG die entsprechende Richtung vorgeben.

Mit einem Schlafplatz allein ist es jedoch noch nicht getan. Das FlüAG sieht einen Anteil in Höhe von 4,5 % der Kostenerstattung für die soziale Betreuung von Flüchtlingen vor. In vielen Städten werden von kommunaler Seite Stellen für die soziale Betreuung geschaffen. Dabei wird viel mehr Geld investiert, als es die Landeserstattung vorsieht.

Der Anteil für die soziale Betreuung muss signifikant erhöht und dafür ein Nachweis-system eingeführt werden. Ansonsten gilt auch in diesem Bereich, dass es vom Zufall der Zuweisung abhängt, ob ein Flüchtling soziale Betreuungsangebote vorfindet oder ob er völlig auf sich alleine gestellt ist.

NRW und seine Kommunen sind in einigen flüchtlingspolitischen Fragen bislang positiv wegweisend gewesen. Im Bereich der Unterbringung besteht hier einiger Nachholbedarf. Die vorgesehenen Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz werden hierfür leider nicht den Grundstein legen. – Danke.

Hans Jürgen Lemmer (Stadt Wuppertal): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wegen der Zeit beschränke ich mich auf die Veränderungen, die sich für uns aus dem Flüchtlingsgipfel ergeben haben. Die Kostenstruktur ist in der schriftlichen Stellungnahme sehr gut dargestellt.

Die Stadt Wuppertal darf aus dem Flüchtlingsgipfel Mehreinnahmen in Höhe von etwa 800.000 € erwarten. Das ist zwar ein ziemlicher Schritt, aber es kann – wie der Vertreter des Gemeindebundes zu Recht gesagt hat – nur ein erster Schritt sein. Wir erwarten für nächstes Jahr Mehrausgaben in der Größenordnung von 7,5 Millionen €. Wir wissen auch, dass dieses Mehr nicht nur von vom Land kommen kann, sondern wir erwarten auch vom Bundestag oder überhaupt von der Bundesregierung eine deutliche Beteiligung an den Kosten für Flüchtlinge.

Der vorliegende Kabinettsentwurf für ein neues Asylbewerberleistungsgesetz geht tatsächlich nur von Veränderungen aus, die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil nur das Minimum bedeuten. Damit würde zwar der humanitäre Aufenthalt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II gerückt, aber damit würden die Gemeinden nur unzureichend entlastet. Je länger wir Parallelstrukturen wie im Asylbewerberleistungsgesetz vorhalten, desto länger werden auch die Kommunen auf sehr hohen Kosten alleine sitzenbleiben.

Für uns ist die menschenwürdige Unterbringung schon seit über 20 Jahren ein Thema. Schon vor 20 Jahren, als wir noch in der Krise des jugoslawischen Bürgerkrieges steckten, haben wir damit begonnen, unser Unterbringungskonzept Schritt für Schritt zu ändern. Nur deshalb, weil wir so verfahren, erlaube ich mir, heute zu dem Thema „Geld“ überhaupt zu reden.

Um die Veränderungen in Prozenten auszudrücken: Wir haben in diesem Jahr eine Kostenerstattung von etwa 10 %, im nächsten Jahr werden es 12,5 % sein. Das ist, wie gesagt, ein kleiner Schritt. Der Bund sollte sich auf jeden Fall beteiligen.

Zu den Jugendlichen: Die Erweiterung ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich habe schon in der schriftlichen Stellungnahme empfohlen, dass eine Erweiterung bis zum 18. Lebensjahr erfolgen sollte, damit nicht unnütze Asylanträge gestellt werden, nur um Kinder und Jugendliche nachher in der Quote anerkannt zu bekommen.

Sinnvoll ist sicherlich auch eine Evaluierung des Ganzen, weil der Aufwand in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ein deutlich höherer ist als der im Erwachsenenbereich. Es wäre also auch in der Zukunft vielleicht überlegenswert, einen anderen Faktor als eins zu eins zu wählen. – Ich danke Ihnen.

Helge Hohmann (Evangelisches Büro NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Der Gesetzentwurf dient unter anderem der Fortschreibung der Sonderzuweisung für die Kommunen für das Jahr 2015 analog zum Jahr 2014.

Die evangelische Kirche ist sehr erfreut, dass zusätzlich eine Anrechnungsregelung für durch Kommunen in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 16 Jahren aufgenommen wurde. Dies wird in Zeiten erheblicher finanzieller Engpässe hoffentlich als wichtiges Signal in den Kommunen aufgenommen. Das haben wir vorhin schon gehört.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung einen pragmatischen Weg zur Überbrückung der entstandenen Mehrkosten eingeschlagen hat, der eine zusätzliche Belas-

tung der Kommunen mindern soll. Allerdings können wir im Gesetzentwurf nicht erkennen, auf welcher Berechnungsgrundlage die Sonderzuweisung festgelegt wird.

Der große Runde Tisch zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen vom Montag, der aus unserer Sicht erfreulich verlaufen ist, hat Ergebnisse gebracht, die zum Teil noch in die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingearbeitet werden sollten.

Dabei denke ich an die Erhöhung der Kostenpauschale um 25 %; auch das ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Wir halten es jedoch für dringlich, dass das bisherige Provisorium einer Sonderpauschale so bald wie möglich durch eine reguläre und weitgehend kostendeckende Refinanzierung der tatsächlich entstehenden Kosten abgelöst wird, die über die jetzt angekündigte Erhöhung hinausgeht.

Im Ländervergleich wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen derzeit, auch nach der Erhöhung der Pauschale, nicht die günstigsten Regelungen für die Kommunen vorhält.

Wir sehen es als eine weitere Aufgabe an, auch die langjährig geduldeten Flüchtlinge in die volle Anrechnung mit einzubeziehen. Die Kommunen haben nicht zu verantworten, dass bisher keine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung in Kraft gesetzt wurde, die das Unwesen der Kettenduldung abschafft.

Beim Runden Tisch am Montag wurde außerdem ein Härtefallfonds für besonders kostspielige Behandlungen angekündigt, der ab einer Höhe von jeweils 70.000 € greifen und den Kommunen zusätzliche Entlastung bringen soll. Aus unserer Sicht sollte dies auch im FlüAG oder in einer der darauf bezogenen Ausführungsbestimmungen verbindlich verankert werden.

Darüber hinaus sind wir aber der Überzeugung, dass die derzeitige Fassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einer grundlegenden Überarbeitung bedarf, die dessen derzeitigen Charakter der reinen Verwaltung von Flüchtlingen überwindet. Es muss künftig vielmehr mit dem Ziel der Gewährung von Schutz und Teilhabe deutlicher verbunden werden. Wir halten es daher für richtig, das Flüchtlingsaufnahmegesetz in das Teilhabe- und Integrationsgesetz einzugliedern.

Des Weiteren müssen aus unserer Sicht im Flüchtlingsaufnahmegesetz oder in einer darauf bezogenen Ausführungsbestimmung auch die Eckpunkte und Grundstandards eines hoffentlich bald neu entwickelten Erstaufnahmesystems des Landes in Bezug auf Unterbringung, Verteilung, Versorgung, soziale Betreuung und Beratung in Landesverantwortung verankert werden.

Im Flüchtlingsaufnahmegesetz sollten auch Mindeststandards für die Unterbringung in den Kommunen vorgegeben werden, inklusive des Vorrangs für private und dezentrale Unterbringung. Wir regen an, die Zuwendungen an die Kommunen auf der Basis der Berechnungen für diese Unterbringungsformen einzusetzen.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe besteht darin, den Schutzsuchenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass ein Schutz durch das Asylrecht auch tatsächlich erreichbar ist und dass sich damit eine realistische Perspektive auf

Integration und Teilhabe für nach NRW Geflüchtete verbindet. Entsprechend brauchen wir in unserem Bundesland ein Flüchtlingsaufnahmegesetz, das vor allem diesen gesellschaftspolitischen Zielen dient.

Wir schlagen vor, dass die weitere Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in diesem Geist in einem breiten Beteiligungsverfahren der relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft baldmöglichst auf den Weg gebracht wird. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank für Ihre Beiträge. – Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordneten. Herr Herrmann, Sie haben zunächst das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es ist schon viel angedeutet worden. Diese Stellungnahmen sind ja vor dem Flüchtlingsgipfel geschrieben worden. Ich habe eine Frage, die sicher auch alle anderen stellen werden. Sie haben in Ihren Ausführungen teilweise schon darauf Bezug genommen, was am Montag beim Flüchtlingsgipfel besprochen wurde.

Meine konkrete Frage: Was sind die wichtigsten Forderungen, die Ihrer Meinung nach jetzt noch kurzfristig in die aktuelle Fassung des Gesetzes einfließen sollten? Diese Frage geht an alle Sachverständigen.

Eine weitere Frage richtet sich an Frau Naujoks und Herrn Lemmer: Sollte das Geld, das den Kommunen in Aussicht gestellt wird, auch jetzt schon mit Forderungen nach weiteren Definitionen von Standards für die Übergangwohnheime verknüpft werden? Herr Hohmann hatte so etwas gerade schon angedeutet.

Dann habe ich noch eine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Das Asylbewerberleistungsgesetz wird gerade reformiert; auch das wurde bereits angesprochen. Wieso üben Sie nicht mehr Druck auf die Politik aus, was die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes angeht? Wie sehen mittlerweile die Positionen der einzelnen Verbände dazu aus?

Der Städte- und Gemeindebund hat in der Anhörung vom Mai dieses Jahres noch gesagt, dass man 50 % der Kosten einsparen könnte. Der Städtetag war da anderer Meinung. Wie ist da die aktuelle Meinung der einzelnen Verbände? Starten Sie hierzu vielleicht Initiativen auf Bundesebene?

Schließlich noch eine Frage an Frau Naujoks. Es gab in der Anhörung vom Mai dieses Jahres die Forderung, dass auch die Landesaufnahme im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt werden sollte. Wie stellen Sie sich das vor?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die Statements und möchte an das anknüpfen, was Herr Herrmann bezüglich der – ich sage mal – überholenden Kausalität im Hinblick auf den Flüchtlingsgipfel gesagt hat.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass wir hier gemeinsam – sowohl im innenpolitischen Ausschuss als auch im Parlament insgesamt – versuchen werden, so zügig wie möglich die entsprechenden gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem

Flüchtlingsgipfel zu ziehen. Insoweit möchte ich auch wissen, wie es aus Ihrer Sicht mit der Bewertung der Ergebnisse und gegebenenfalls darüber hinaus aussieht.

Meine nächste Frage richtet sich – da bin ich eine Spur konkreter als mein Vorredner – an die kommunalen Spitzenverbände, bezogen auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Sie wissen, dass die Mehrheit der hier im Hause vertretenen Fraktionen sehr deutlich die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes verlangt, weil wir das für eine wichtige Forderung halten, auch in Bezug auf die Entlastung der Kommunen.

Wie sieht denn die Haltung der kommunalen Spitzenverbände – von den anderen Beteiligten hoffe ich, zu wissen, wie deren Haltung dazu aussieht – zu diesem Themenkreis tatsächlich aus?

Eine weitere Frage an die kommunalen Spitzenverbände zur auch mir höchst sympathischen dezentralen Unterbringung und zu anderen Standards beim Umgang der Kommunen mit Menschen, die dort ihren Aufenthalt als Flüchtlinge nehmen: Wie stehen Sie zur Forderung einer Standardsetzung im Bereich von Landesgesetzen? Hier habe ich aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände schon sehr differenzierte Meinungen gehört.

Schließlich noch eine Frage zu den Gesundheitskosten an Herrn Hohmann und Herrn Lemmer. Ich halte es schon für einen Durchbruch, dass wir jetzt die überschießenden Kosten ab einer Größenordnung von 70.000 € übernehmen wollen. Vorhin haben wir gehört, dass das von Ihnen begrüßt wird. Wie beurteilen Sie hier die Rolle des Bundes? Müssten nicht wir alle gemeinsam versuchen, viel stärker dafür zu sorgen, dass der Bund insgesamt die Krankheitskosten für Flüchtlinge übernimmt?

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen für ihre Statements. Ich habe einige Fragen an die kommunalen Spitzenverbände.

Zunächst, Herr Dr. Wichmann, komme ich zu unserem Lieblingsthema, das wir auch bilateral schon öfter erörtert haben, nämlich dem Härtefallfonds für Flüchtlinge. Wo ist die Kappungsgrenze? Von wo wird das bezahlt? Geht das über das GFG? Oder über das FlüAG? Diese Debatte führen wir schon seit Längerem, und jetzt haben wir sie Gott sei Dank erst einmal politisch entschieden.

Als Kappungsgrenze stand bislang immer die Zahl von 100.00 € im Raum; das war die Diskussionsgrundlage. Jetzt sind wir auf 70.000 € heruntergegangen. Dass Sie nun 50.000 € fordern, finde ich sportlich. Die Frage war immer: Um wie viele Personen handelt es sich überhaupt? – Das ging dann immer hin und her wie bei einem Pingpongspiel: Könnt ihr, die Kommunen, uns nicht einmal sagen, wie viele Personen das betrifft – weil wir als Land das ja gar nicht wissen – und wie groß der Topf ist?

Aufgrund der fehlenden Zahlen kam es dazu, dass beim Flüchtlingsgipfel gesagt wurde: Wir fangen mal mit 3 Millionen € an und sehen dann weiter. Wir wissen ja gar nicht, ob das reicht.

Im Umkehrschluss ist es so: Um das Geld einzustellen, brauchen wir von Ihnen eine Hausnummer. Daher meine Frage: Können Sie sagen, wie viele Personen jeweils betroffen sind bei 50.000 €, bei 70.000 € und bei 100.000 €? Das wäre eine relevante Auskunft, um politisch überhaupt entscheiden zu können. Also: Um welche Größenordnung geht es aus Ihrer Sicht?

Eine weitere Frage betrifft die Mindeststandards – ebenfalls eine lange Debatte – im FlüAG, was die kommunale Unterbringung anbelangt. In Baden-Württemberg hat es eine Vereinbarung gegeben, die mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Aufnahmegesetz getroffen wurde.

Meine Frage an dieser Stelle: Nehmen wir jetzt „nur“ einmal den Vorschlag, der gerade noch einmal gekommen ist, zu einer Vorrangregelung für eine dezentrale Unterbringung im Sinne einer Soll-Vorschrift – was auch immer – : Hat aus Ihrer Sicht eine Vorrangregelung für dezentrale Unterbringung eine Konnexitätsrelevanz? Und wie stellen sich die kommunalen Spitzenverbände zu solch einer Forderung auf? Diese Frage hat so ähnlich auch Herr Körfges gestellt, aber mir geht es noch um eine rechtliche Einschätzung, was die Konnexitätsfolgen anbelangt.

Dann müssen wir, glaube ich, noch ein Missverständnis aufklären. Herr Lemmer und Frau Naujoks hatten gesagt, dass sie die Anrechnung der unter 16-Jährigen begrüßen, zugleich aber fordern, dass dies auch für 16- und 17-Jährigen gelten soll, wenn sie keinen Asylantrag gestellt haben. Ich habe da im Vorfeld noch einmal versucht, mich rückzuversichern, weil ich davon ausgegangen bin, dass die bereits angerechnet werden.

Darum meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände – Sie als die Fachleute müssten es ja wissen –: Die Bezirksregierung sagt jetzt, die 16- und 17-Jährigen werden gezählt und angerechnet, egal ob sie einen Asylantrag stellen oder nicht; sonst hätte man sie ja mit aufgenommen. Es geht nur noch um die unter 16-Jährigen, die nicht mit angerechnet werden.

Offenbar scheint diese Information aber nicht bekannt zu sein. Deswegen meine Frage an Herrn Lemmer und Frau Naujoks: Ist Ihnen diese Information gar nicht bekannt? An die kommunalen Spitzenverbände geht die Frage: Warum ist es so, dass das keiner weiß, obwohl die Bezirksregierung sagt, das sei langjährig geübte Praxis mit den Kommunen? Da müssen wir, glaube ich, zur Aufklärung beitragen. – Danke schön.

Thomas Stotko (SPD): Auch von meiner Seite geht der Dank an die Sachverständige. Einige Fragen sind bereits gestellt worden, die ich nun einfach weglassen kann. Ein paar Punkte würden mich aber noch interessieren:

Im Zusammenhang mit den Krankheitskosten habe ich gerade gelesen, dass in Fällen, bei denen die Kosten über 70.000 € lagen, mehr als 50 Personen betroffen sind. Können Sie einmal klarmachen, was dann der überschießende Betrag ist? Ich habe Sie gerade so verstanden, dass Sie gar nicht die Summe erreichen, die zur Verfügung steht.

Man könnte bei der Kostengrenze weiter nach unten gehen; aus Gesprächen kennen wir auch andere Summen. Das sehe ich auch so. Das würde mich noch einmal interessieren.

Dann eine weitere Frage. Wie schätzen Sie es eigentlich ein: Bestünde nicht möglicherweise die richtige Lösung darin, das Ganze unter das SGB fallen zu lassen, und dann wird eine Krankenversicherungskarte ausgegeben? Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren.

Dann war da noch die Frage von Herrn Herrmann – die war ein bisschen insistierend –, warum es bislang den kommunalen Spitzenverbänden bundesweit nicht gelungen ist, den Bund davon zu überzeugen, genau dies zu tun. Die Macht, die die kommunalen Spitzenverbände haben ist – mit Verlaub – etwas größer als die der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der CDU: Das gilt nur für die SPD!)

Ein weiterer Punkt. Vielleicht wäre es für die Allgemeinheit schön, wenn Sie kurz noch einmal darstellen könnten, wie sich die Finanzierung überhaupt darstellt. Die Frage ist: Wem obliegt die Erstattung dieser Kosten? Ist das eine kommunale Aufgabe? Sollen sich Land und Bund freundlicherweise daran beteiligen, weil die Kommunen kein Geld haben? Oder ist es eine Landesaufgabe, und das Land kauft sich sozusagen frei durch eine pauschalierte Zahlung?

Das habe ich jetzt ein bisschen zugespitzt formuliert; aber mir geht es darum, dass noch einmal deutlich gemacht wird, wer eigentlich wofür verantwortlich ist und wer demnach die finanzielle Verantwortung trägt.

In diesem Zusammenhang können Sie vielleicht auch noch einmal etwas anderes darstellen. Sie haben selber gesagt: Im Schnitt liegt die Erstattung bei 50 %. Ich habe das so verstanden, dass das auch die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels beinhaltet, einschließlich der schon vorher genannten weiteren 20 Millionen €. Oder war das vorher schon so?

Aus der Plenardebatte kennen wir die Darstellungen, dass die Erstattung in manchen Kommunen 120 % beträgt und in anderen nur 10 %. Die Stellungnahme aus Wuppertal macht ebenfalls deutlich, dass das von der Personengruppe abhängt. Da hätte ich gerne von Ihnen allen eine Darstellung zur Frage: Wie stellt sich denn die Kostenerstattung dar, wenn man das nur auf die Asylbewerber beschränkt? Und wie stellt sich die Kostenerstattung dar, wenn man das sozusagen auf alle Flüchtlinge erstreckt?

Für uns als Parlamentarier ist es wichtig zu wissen, welches Geld jetzt eigentlich kommt. Ich habe irgendwo gelesen, dass die Vierteljahrespauschale bei 990 € liegen soll; das soll zumindest jetzt kommen. Da würde mich auch noch interessieren: Wie hoch genau ist der Betrag, den eine Kommune für einen Flüchtling bekommt? Woraus ergeben sich die kommunalen Unterschiede, dass man manchmal sein Geld über Bedarf bekommt und manchmal darunter? Hat das mit den Krankheitskosten zu tun? – So weit meine Nachfragen.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Auch vonseiten der FDP herzlichen Dank für Ihre Vorträge. – Ich habe konkrete Nachfragen; zunächst eine an Herrn Dr. Wichmann.

Sie hatten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, vorgeschlagen, dass eine komplette Übernahme erfolgen sollte, wenn der Betrag 50.000 € übersteigt. Da ist meine Nachfrage, ob es nicht möglicherweise zu Fehlanreizen führen könnte, bewusst die Kosten eher zu treiben, wenn man ein Stück darunter liegt. Wäre es dann nicht sinnvoller, eine Grenze zu wählen, die gegebenenfalls etwas weiter unten liegt, und dann zu sagen: „Wir übernehmen pauschal“?

Wir haben als FDP bereits vor geraumer Zeit vorgeschlagen und plenar eingebracht – das ist noch in der Beratung –, dass sich die Kommunen bei den Krankheitskosten für Flüchtlinge am Bundesland Hessen orientieren sollten. Dort liegen die Grenzen im Übrigen deutlich weiter unten, es gibt also eine erheblich höhere Refinanzierung bei den Kommunen. Da würde mich die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände interessieren, wie Sie das hessische Modell, das wir hier vorschlagen, einschätzen.

Dann habe ich noch die Frage an Herrn Hohmann und die NGOs nach der Neukonzeption der Erstaufnahmeeinrichtung. Dazu hat es bereits im Jahr 2013 eine gemeinsame Überlegung im Innenministerium gegeben. Ist Ihr Eindruck, dass das entsprechend weiterverfolgt worden ist? Oder haben wir nicht doch eher Erstaufnahmeeinrichtungen, die sich über Notunterkünfte gestalten, ohne dass dort eine ernsthafte Konzeption dahintersteht?

Heiko Hendriks (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion zunächst einmal herzlichen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Erläuterungen. Es sind schon einige Fragen gestellt worden; die will ich für unsere Fraktion nicht wiederholen.

Ich möchte aber noch einmal den Fokus auf zwei Fragestellungen lenken. Es ist gerade schon angesprochen worden: Aus Sicht der Kommunen und damit auch aus Sicht des Landes ist schon relevant, wie hoch denn letztlich der Kostendeckungsgrad bei der Erstattung der Kosten ist.

Meine Frage geht an die Vertreter der kommunalen Familie: Ist beabsichtigt, auf Dauer eine konkrete Berechnung zu machen nach den veränderten Rahmenbedingungen, wie denn letztendlich der Kostendeckungsgrad, heruntergebrochen auf die Kreise und kreisfreien Städte, aussieht?

Ich nenne als Beispiel Mülheim an der Ruhr. Dort hatten wir bisher einen Kostendeckungsgrad von 17,2 %. Weder unsere Verwaltung noch die Politik hat nach den veränderten Rahmenbedingungen jetzt eine Vorstellung, wo wir letztlich landen werden. Ist eine solche Berechnung geplant, sodass wir das einmal für die verschiedenen Kreise und Kommunen ablesen können?

Ein zweiter Punkt; darauf ist auch in der Stellungnahme von Herrn Dr. Wichmann gerade noch einmal gesagt worden: Eine Frage, die immer alle umtreibt, ist, wie die Berechnung der Zuweisung folgt. Hier ist vorgeschlagen worden, wieder die Rahmenbedingungen vom 1. Januar 2014 als Grundlage zu nehmen.

Gerade wurde von Herrn Dr. Wichmann die quartalsweise Berechnung angesprochen; das ist auch in der Stellungnahme. Haben die anderen Sachverständigen zu diesem Vorschlag auch eine Meinung? Ist das aus Ihrer Sicht zielführend? Oder würde das eher zu Verwirrung führen, weil das natürlich auch einen höheren bürokratischen Aufwand bedeuten würde?

Über die Beantwortung dieser Fragen würden wir uns freuen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, nach dieser Runde noch weitere Fragen zu stellen. Danke schön.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Den letzten Satz höre ich nicht so gerne. Aber klar, wenn sich noch weitere Fragen ergeben, dann sollen diese auch geklärt werden.

Es ist umfänglich gefragt worden. Alle Sachverständigen wurden angesprochen. Ich bitte die kommunalen Spitzenverbände, zunächst die Fragen zu beantworten, die an sie gerichtet sind.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich fange einmal an. – Das war wirklich ein bunter Strauß an Fragen. Ich versuche, die Fragen nach Themenkomplexen und nicht unbedingt nach Fragestellern zu ordnen.

Es handelt sich im Prinzip um vier große Themenkomplexe:

Erster Bereich. Was sind unsere Forderungen?

Zweiter Bereich. Wie stehen wir zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes?

Dritter Bereich. Wie sieht es aus mit Standards? Fordern wir welche? Halten wir das für sinnvoll?

Vierter Bereich. Wie sieht es mit den Krankenkosten aus?

Zum ersten großen Bereich habe ich schon etwas im Eingangsstatement gesagt; das wiederhole ich gerne. Wir haben drei zentrale Forderungen aus dem Flüchtlingsgipfel, die wir in diesem FlüAG umgesetzt sehen wollen. Dabei handelt es sich um zwei Marginalien.

Die erste Forderung ist: Die Pauschale – also die Erhöhung, die Summe, die sich jetzt durch die Erhöhung von 25 % ergibt – soll ins Gesetz geschrieben werden. Damit das Verfahren für alle transparent und nachvollziehbar wird, sollen die Zahlen gleichzeitig heruntergebrochen werden auf den einzelnen Flüchtling, sodass man sehr schnell ermitteln kann: Es gibt so und so viele Flüchtlinge im Jahr bzw. im Quartal, und pro Flüchtling erhält man die und die Summe. Das kann man dann leicht nachvollziehen.

Unsere zweite Forderung: Die bisherige Jahresfrist ist insofern fatal, als sie von veralteten Zahlen ausgeht. Auf dem Flüchtlingsgipfel ist angedeutet worden, das Ganze auf eine quartalsmäßige Umrechnung umzustellen, was wir begrüßen. Das führt dazu, dass die Landesleistungen quartalsmäßig steigen müssen, wenn die Flüchtlingszahlen steigen, und quartalsmäßig sinken müssen, wenn sie zurückgehen.

Dritte Forderung. Wir wollen einen Hilfsfonds Krankenkosten, wobei allerdings die Grenze nicht bei 70.000 €, sondern bei 50.000 € liegen soll. Das gilt nicht nur für den überschießenden Betrag, sondern für den gesamten Betrag.

Das sind unsere zentralen Forderungen.

Zum zweiten Bereich, der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Der Städte- und Gemeindebund fordert seit April dieses Jahres durch einstimmigen Beschluss unseres Fachausschusses die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Wir halten das für sinnvoll, weil wir durchgerechnet haben – und zwar nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern auch bei den Mitgliedern des Landkreistages –, dass hiermit immense Kosteneinsparungen für Städte und Gemeinden verbunden wären. Das bezieht sich insbesondere auf den Bereich der Krankheitskosten.

Warum ist das auf Bundesebene noch nicht umgesetzt worden? Diese Frage an die Spitzenverbände ist sicherlich berechtigt. Die Spitzenverbände sind ein wichtiger Akteur bei der Frage der Umsetzung, aber nicht der entscheidende. Entscheidend ist, dass Hannelore Kraft das jetzt in Berlin umsetzt. Da sehe ich auch gute Chancen, denn ich meine mich zu erinnern, dass die SPD in Berlin in der Regierung sitzt,

(Lothar Hegemann [CDU]: Was?)

also die Möglichkeit hat, das auch in der Koalition umzusetzen.

Die Grünen – das haben wir jetzt gerade gesehen – haben über den Bundesrat eine Verhinderungsmehrheit, die aber auch sicherlich sehr gut – Beispiel Ministerpräsident Kretschmann – zu einer Gestaltungsmehrheit genutzt werden könnte.

Die Chance also, das Ganze in Berlin zu realisieren – was wir sehr befürworten und unterstützen würden –, ist unseres Erachtens groß, hängt aber nicht nur allein von den kommunalen Spitzenverbänden ab.

Zum dritten Bereich, wie wir mit Standards umgehen. Wir haben die Thematik in der Anhörung vom 6. Mai 2014, die von den Piraten beantragt wurde, ausführlich besprochen. Wir sind der Auffassung: Die Entscheidung sollte vor Ort erfolgen. Wir haben eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung. Da sitzen gewählte Vertreter aller politischen Richtungen, und die sollen bitte schön anhand der örtlichen Verhältnisse entscheiden, was für den jeweiligen Ort das Beste ist.

Von daher sprechen wir uns gegen Standards aus. Wenn es konkret um die dezentrale Unterbringung geht, kann ich für meinen Verbandsbereich, für die kleinen Städte und Gemeinden, sagen: Da wird schon sehr viel dezentral untergebracht. Eine Kommune mit zehn Flüchtlingen klotzt kein Asylbewerberheim zentral irgendwohin, sondern die bringt dezentral unter.

Nur: Bei der dezentralen Unterbringung werden uns aus unseren Kommunen auch Probleme geschildert. Ein Problem ist, dass sich dadurch die soziale Betreuung erschwert. Das heißt: Ein Sozialarbeiter kann einfacher zu einer zentralen Einrichtung fahren, als dass er dezentral über das ganze Gemeindegebiet verteilt unterwegs ist.

Ein weiteres Beispiel, wo es zu Schwierigkeiten kommen kann, ist die Schule. Asylbewerberkinder sind verpflichtet, zur Schule zu gehen. Das wird in vielen Kommunen

durch zentrale Klassen gewährleistet, zentrale Auffangklassen oder Regelklassen. Das heißt: Bei dezentraler Unterbringung ist es heute in einigen kleineren Städten und Gemeinden schon so, dass die Kinder mit dem Taxi abgeholt und zentral irgendwo zu einer Beschulung gefahren werden müssen.

Man spart möglicherweise dadurch, dass man Wohnungen anmietet – wobei das in der Rheinschiene sicherlich schwierig ist, weil man dort auf dem Wohnungsmarkt mit anderen Nachfragern konkurriert –, aber dadurch entstehen auch andere Probleme. Wir sind, wie gesagt, gegen solche Standards. Es soll lieber vor Ort entschieden werden, so kann jeweils die beste Lösung gefunden werden.

Ein letzter Satz zum Thema „Standards“. Wenn das Land beschließen sollte, solche Standards einzuführen, dann sehen wir dem gelassen entgegen; das ist dann eine Frage des Konnexitätsprinzips.

Zur Frage von Frau Düker nach den Soll-Regelungen – „Soll“ bedeutet im öffentlichen Recht: man muss, wenn man kann –: Auch das würde nichts daran ändern. Damit würde uns ein Standard seitens des Landes vorgegeben. Wenn der dann die 4-Millionen-€-Grenze überschreitet, muss das eins zu eins finanziell erstattet werden.

Nächster Punkt: die Krankenkosten. Sie haben uns richtig verstanden. Wir haben gefordert, nicht 70.000 € und auch nicht nur den überschießenden Betrag, sondern den Betrag von 50.000 € zu nehmen, und sobald dieser Betrag erreicht wurde, alles zu erstatten.

Wie sind wir darauf gekommen? Wir haben gesagt: Es muss sich um eine außergewöhnliche, schwerwiegende Belastung der Städte und Gemeinden handeln. Sie müssen sich einmal vorstellen, wie krank jemand sein muss, der in einem Jahr Krankheitskosten in Höhe von 50.000 € verursacht. Daran wird nicht getürkt. Es handelt sich dabei in der Regel um stationäre Behandlungen. Die Krankenhäuser stellen keine Scheinrechnungen aus. Von daher sehe ich keinen Anreiz, da irgendwie von 48.000 € auf 51.000 € zu kommen.

Das sind in der Regel schwerkranke Menschen. Es ist Zufall, in welche Kommune sie gelangen. Das heißt: Es kann nicht Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sein, für einen solchen im Einzelfall wirklich schlimmen und sehr belastenden Fall sorgen zu müssen, sondern das ist Aufgabe des Staates, so ist zumindest unsere Auffassung.

Jetzt hat Frau Düker die Frage gestellt, wie wir auf diese Summe gekommen sind. In der Tat, Sie haben es richtig gesagt, das Innenministerium hat irgendwann einmal die Summe von 100.000 € genannt. Wir haben von Anfang an das Beispiel Hessen genannt – 10.226 € sind es, glaube ich –; das fordern wir.

So ist halt Politik, Frau Düker, da kann man sich freuen, oder das kann man schlecht finden, aber man muss versuchen, einen Kompromiss zu finden. Wenn ich mir anschau, wie die Träger auseinanderliegen, dann denke ich, dass 50.000 € sicherlich eine realistische Grenze darstellen. Ob das nun 40.000 € sind – darüber würden wir uns noch mehr freuen – oder ob das 60.000 € sind, darüber kann man sicher reden.

Dann haben wir mit unseren Mitgliedern besprochen, wie das denn mengenmäßig aussieht. Ich kann natürlich deren Interesse daran verstehen, zu wissen, wie sich das Ganze konkret auswirkt. Ich hatte im Eingangsstatement bereits gesagt: Bei der Grenze von 50.000 € haben wir in den Jahren 2012, 2013 und 2014 – diese drei Jahre haben wir abgefragt – in der Regel weniger als 50 Fälle mit einem Kostenvolumen von weniger als 5 Millionen €, wenn man den gesamten Betrag erstattet, sobald er 50.000 € überstiegen hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Weniger?)

– Weniger als 5 Millionen € und weniger als 50 Fälle.

Nehmen wir den Betrag von 100.000 € – um das einmal in die andere Richtung festzumachen –, sind es weniger als zehn Fälle im Jahr mit einem Betrag, der unter 1 Million € liegt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ist der Städtetag da mit drin?)

– Da ist der Städtetag schon mit drin.

(Monika Düker [GRÜNE]: Also alle?)

– Ja.

Von daher bitten wir Sie, zu überlegen, ob die Politik uns hier nicht bei diesen extremen Ausreißerfällen helfen kann. Daran wäre uns sehr gelegen. Ansonsten sind wir mit den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels sehr zufrieden. Aber das ist ein kleiner Punkt, bei dem man uns noch helfen könnte. – Danke sehr.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Eine Frage ist noch offen geblieben, die noch an Sie gerichtet war, nämlich ob es heruntergebrochene Zahlen für die Kommunen gibt.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Wir haben diese Umfrage gemacht, und mir liegen natürlich heruntergebrochene Zahlen für die Kommunen vor. Ich muss aber ehrlich sagen, dass ich ein Verfechter von Personendatenschutz bin. Daher möchte ich nicht eine Kommune – gerade eine kleine Kommune mit vielleicht fünf oder sechs Asylbewerbern – in die Öffentlichkeit bringen.

Die Protokolle dieser Sitzung sind in der ganzen Welt einsehbar. Nehmen wir einmal an, die Kommune X hat einen Asylbewerber, der Krankenkosten in Höhe von 87.000 € im Jahr verursacht hat. Ich glaube, das setzt diese Kommune und vor allen Dingen diesen Asylbewerber, weil er jetzt identifizierbar ist, einem gewissen Druck aus, sodass möglicherweise eine fatale Situation entsteht, die eigentlich keiner will. Das könnte der Nährboden für rechtsextreme Parolen sein, in denen es dann heißt: Warum kostet uns dieser Asylbewerber so viel Geld? Warum können wir damit nicht lieber ein Schwimmbad finanzieren?

Das wollen wir jedoch alle nicht. Von daher: Ich verfüge über diese Zahlen; ich kann sie auch in einem vertraulichen Gespräch oder über die Fraktionen weiterleiten, aber ich bitte um Verständnis, dass ich sie hier nicht in öffentlicher Sitzung präsentiere.

Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen): Zu den Forderungen, die wir im Bereich der kommunalen Aufnahme und Unterbringung haben, die möglicherweise auch kurzfristig verwirklicht werden können: Wir plädieren aus den genannten Gründen für die Einführung von Mindeststandards. Diese können aber sicherlich nicht kurzfristig umgesetzt werden, sondern da bedarf es einer intensiven Diskussion mit Experten aus der Praxis. Das kann nicht nur von Behörden- oder Politikerseite entschieden werden.

Unser Hauptziel ist nach wie vor die dezentrale Unterbringung. Eine solche Regelung könnte schnell eingeführt werden, dass also erst einmal ein Anspruch ermöglicht wird, nicht dass die Kommunen verpflichtet werden, dezentral in Privatwohnungen unterzubringen, aber doch so, dass jeder Flüchtling nach einer gewissen Zeit in eine Wohnung ausziehen darf. Über die konkrete Ausgestaltung könnte man sicherlich noch nachdenken. Die Regelung als solche ließe sich aber schnell einführen.

Wichtig wäre auch die Einbeziehung von Geduldeten. Da wäre die Frage, wie der Kostendeckungsgrad für die Gemeinden dann aussehen würde, wenn man das auf alle Flüchtlinge runterbrechen würde. Das wäre sicherlich interessant zu wissen.

Klar ist jedoch: Die Zahl der Geduldeten ist ziemlich groß; sie liegt bundesweit bei über 90.000 Menschen. Wenn es für diese Menschen – zumindest in NRW – keine Erstattung gibt, bleiben die Kommune da in arger finanzieller Bedrängnis.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz besteht seit 1984, also seit 30 Jahren. Insofern sollte die Aufstockung des Etats bereits jetzt mit Forderungen verbunden werden. 30 Jahre lang ist das nicht geschehen. Es ist jetzt an der Zeit dafür.

Dann noch – weil es zum kommunalen Komplex gehört – die Frage, ob eine quartalsweise Berechnung sinnvoll wäre. Ich hatte das, ehrlich gesagt, anders verstanden. Ich hatte es nicht so verstanden, dass es demnächst eine dynamische Regelung geben soll, sodass bei quartalsweiser Anmeldung auch die finanziellen Beträge angepasst werden.

Es ist aber klar: Hier muss eine Änderung erfolgen. Die Zahlen jeweils vom 1. Januar des Vorjahres zu nehmen, führt nicht zu einer angemessenen finanziellen Erstattung. Unser Vorschlag wäre, den Erstattungsbetrag beruhend auf den Zahlen des dritten Quartals eines Jahres, verbunden mit einer Prognose für das nächste Jahr, im Haushalt festzulegen und dann entsprechend auszuführen.

Dann war da noch die Frage, wie die Landesaufnahme im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt werden könnte. Seit spätestens 2012 funktioniert die Landesaufnahme nicht mehr richtig; aber davor war es mit der Unterbringung von Flüchtlingen auf Landesebene besser als auf mancher kommunalen Ebene.

Das Land sollte hier eine Vorbildfunktion ausüben. Deswegen könnte man Standards, angepasst an die Landesaufnahmeerfordernisse und an die kommunalen Erfordernisse auch in einem Gesetz verankern, um die Schritte, die im Asylverfahren erfolgen, noch einmal deutlich darzustellen, die Aufgabenverteilung klarzumachen und das Land in seiner Verantwortung darin zu bestärken.

Sie hatten auch nach der Neukonzeption zur Erstaufnahme gefragt. Es stimmt, im Mai 2013 hat erstmals ein Fachgespräch hierzu stattgefunden. Die Ergebnisse sollten in den Projektbericht des Innenministeriums einfließen, der im April 2014 veröffentlicht worden ist. Daran ist weitergearbeitet worden, aber es ist keine Lösung in Sicht.

Am Montag war auch nur die Rede davon, dass wir mehr Plätze brauchen. Mehr Plätze lösen jedoch das Problem nicht. Im Moment sind alle regulären Aufnahmeeinrichtungen, alle Notunterkünfte bis auf die Reserveplätze völlig ausgeschöpft. Der Aufenthalt der Flüchtling würde sich auch nicht verkürzen, wenn wir ein paar mehr Schlafplätze zur Verfügung hätten. Damit ist eine Lösung des Grundproblems nicht in Sicht.

Ich denke, der Flüchtlingsgipfel hat gezeigt, dass auch die Landesregierung die Problematik eingesehen hat und dass sie sich auf einen guten Weg begeben will. Es ist auf jeden Fall noch sehr viel zu tun in diesem Bereich, um das Asylverfahren für die Schutzsuchenden so zu gestalten, wie es ursprünglich einmal gedacht war und wie es seine Funktion erfüllen kann.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Bevor Herr Lemmer das Wort enthält, bat Herr Dr. Faber darum, eine Stellungnahme ergänzen zu können.

Dr. Marcus Faber (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, danke für die Gelegenheit zur Ergänzung. Herr Dr. Wichmann hat schon alles Wichtige für die kommunale Seite ausgeführt. An einer Stelle muss ich jedoch als Vertreter des Landkreistages zumindest ein wenig Wasser in den Wein gießen.

Es geht um die Frage nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dessen Abschaffung. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat da einen klaren Gremienbeschluss. Der Landkreistag NRW hat gegenwärtig noch keinen Gremienbeschluss. Darauf muss man ganz deutlich hinweisen. Darüber wird in unseren Gremien auch noch diskutiert werden; das kann noch kommen.

Hierzu gibt es jedoch durchaus unterschiedliche Auffassungen, auch inhaltlich, was Vor- und Nachteile des Asylbewerberleistungsgesetzes angeht; einmal ganz davon abgesehen, dass damit auch eine Verlagerung der Leistungspflicht für NRW von der gemeindlichen Ebene auf die Kreisebene – also im kreisangehörigen Raum – verbunden ist. Dabei sind durchaus Fragen zum Grenzbereich SGB II/SGB XII zu beachten.

Ich habe das einmal mit unserem Sozialbereich hausintern gespiegelt. Es ist nicht ganz klar, ob wirklich die gesamte Personengruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge ohne Weiteres mit der entsprechenden Bundestragung der Leistung und den teilweisen Kosten der Unterkunft im SGB II unterkommt; ein Teil wird möglicherweise auch im SGB XII zu verorten sein.

Da jedoch sind die Ausgleichsmöglichkeiten für die Kommunen deutlich schlechter. Das müsste man im Vorfeld sehr genau evaluieren und analysieren. Das kann man

nicht einfach so an der kurzen Leine prognostizieren. Deshalb sind wir da als Verband Landkreistag NRW im Moment noch offen. Wir haben noch keine endgültige Positionierung zu diesem Thema. Für den Städtetag weiß ich das nicht so genau. Der Städte- und Gemeindebund jedenfalls hat sich positioniert, das ist klar.

Das wollte ich nur noch zur Ergänzung sagen, damit es noch einmal deutlich klargestellt wird. So simpel ist das Geflecht zwischen SGB II und SGB XII nicht, dass man das einfach so bejahen könnte.

Frau Karin Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich möchte gerne noch einige ergänzende Anmerkungen machen. Herr Dr. Wichmann hat den Forderungskatalog schon im Wesentlichen aufgezeigt und ausgeführt.

Ich möchte noch ein paar Punkte deutlich machen, das bezieht sich insbesondere auf die Frage, warum sich die Kostenerstattungsquoten aus dem solitären Blick einzelner Kommunen ganz unterschiedlich in der Größenordnung „von – bis“ darstellen. Das hat auch etwas mit der Zusammensetzung der Flüchtlinge zu tun. Insoweit hält der Städtetag seine schon ausdrücklich formulierte Positionierung im Hinblick auf die Aufnahme der geduldeten Flüchtlinge aufrecht.

Das stellt sich in der kommunalen Familie durchaus unterschiedlich dar: von ganz wenigen bis ganz vielen, also von Einzelfällen über zehn, zwanzig bis mehreren Hundert, sogar bis an die Tausende in ganz großen Kommunen. Deswegen können wir, wenn Menschen aus humanitären Gründen auf Dauer in unseren Städten leben dürfen, nicht nachvollziehen, warum diese dann keiner Kostenerstattung unterliegen. Das ist eine wesentliche Forderung, die sich monetär ganz erheblich auswirkt.

Ich möchte ausdrücklich Danke sagen für den Flüchtlingsgipfel, für das kompakte und durchaus – ich sage mal – bemerkenswerte Ergebnis in relativ kurzer Zeit. Genauso möchte ich aber deutlich machen, dass damit die Probleme in den Städten und erst recht das große Delta der nicht refinanzierten Kosten nicht behoben sind.

Damit will ich an das Thema „Standards“ anknüpfen, das Herr Dr. Wichmann angeschnitten hatte. Natürlich wünschen sich viele immer noch bessere und auskömmlichere Standards. Das ist eine allgemeine politische Debatte, die wir im kommunalen Kontext bei vielen anderen Fragen auch führen.

Ich will aber deutlich darauf hinweisen, dass das in den Kommunen in der Tat sehr gut und auch dem Selbstverwaltungsgedanken entsprechend sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Das hängt mit den Rahmenbedingungen zusammen. Es gibt Kommunen mit großen Leerständen, es gibt Kommunen mit großem Bedarf an zusätzlichen Wohnräumen. Diese werden per se schon anders agieren müssen.

Deswegen warne ich vor zu detailliert ausformulierten Standards. Ich glaube, es ist für uns alle selbstverständlich, für einen auskömmlichen Standard für die Menschen zu sorgen, die zu uns kommen und Hilfe suchen. Dem tragen die Kommunen Rechnung. Dass das immer auch etwas mit Kapazitäten zu tun hat, versteht sich von selbst. Von daher gesehen: Sollte da ein Aufschlag kommen, würde das mit entsprechenden Kostenfolgen im Rahmen der Konnexität einhergehen.

Zum Asylbewerberleistungsgesetz und dessen Abschaffung: Hierzu gibt es vom Deutschen Städtetag keine einheitliche Positionierung. Daher würde ich mich in dieser Frage heute zurückhalten wollen.

Hans Jürgen Lemmer (Stadt Wuppertal): Bei der Frage, welche Forderungen jetzt noch in das Gesetz hineingenommen werden, tue ich mich etwas schwer; denn ich halte nichts von schnell geänderten Gesetzentwürfen. Das geht zumeist fürchterlich schief.

Ich bin der Meinung, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz einer totalen Erneuerung bedarf. Dann halte ich es aber für sinnvoller, das in einem breiten Beteiligungs- und Konsensverfahren in Angriff zu nehmen, sodass es in Nordrhein-Westfalen später von allen mitgetragen wird.

Ich komme auf die Frage von Frau Düker zu sprechen. In Wuppertal ist zumindest nicht bekannt, dass 16- und 17-Jährige automatisch angerechnet werden, ausgenommen dann, wenn wir sie im Verfahren nach §15a AufenthG oder in ein einem Asylverfahren haben. Das sollte meinen Mitarbeitern in der Ausländerbehörde oder im Jugendamt grundsätzlich bekannt sein; denn diejenigen müssten das eigentlich melden. Von selber kommt das Land ja nicht an diese Zahl. Deshalb müsste man das in den Kommunen bekannt machen.

Zum Thema „Standards“. Auch wenn ich als kommunaler Vertreter eigentlich „Hurra“ schreien sollte – denn bei uns befinden sich 75 % in dezentraler Unterbringung, sprich: in privaten Mietverhältnissen –, bin auch ich letztlich kein Freund von Standards. Ich glaube, sie ersetzen nicht das Wichtigste, nämlich die politische und gesellschaftliche Diskussion, die wir in den Kommunen vor Ort brauchen, und die Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in Kommunen nehmen.

Wir haben dafür in diesem Sinne ein sehr gutes Beispiel, nämlich das Integrations- und Teilhabegesetz. Anfänglich gab es einmal 27 RAAs; heute gibt es fast flächendeckend kommunale Integrationszentren. Die Diskussion um dieses Gesetz und die Anreize, die das Land geschaffen hat, haben sehr viele Kreise und Städte in Bewegung gebracht, auch selber Geld in die Hand zu nehmen und kommunale Integrationszentren zu schaffen. Das kann ein guter Prototyp sein, auch für weitere Veränderungen.

Zum Thema „Gesundheitskosten“. Ich kann es nicht an Einzelfällen festmachen; das wäre ein großer Aufwand; und bei mir hat kein Mitarbeiter dafür Zeit, die Einzelfälle zu zählen. Wir hatten im letzten Jahr Gesundheitskosten in Höhe von 2,9 Millionen €; sie werden sich in Wuppertal in diesem Jahr auf etwa 4,5 Millionen € belaufen. Das heißt: Fast 25 % der Aufwendungen im Asylbewerberleistungsgesetz sind inzwischen Krankheitskosten. Da besteht also schon ein dringender Handlungsbedarf.

Ob jedoch der Fonds die richtige Lösung ist – auch da bin ich eher ein Vertreter von einer angemessenen Pauschale anstatt jeweils im Einzelfall zu rechnen. Im Einzelfall zu rechnen, bedeutet immer wieder neuen Aufwand. Ich kenne auch noch das ganz alte Flüchtlingsaufnahmegesetz, wo man am Ende eines Jahres die Sozialhilfeakten sammelte, die Auszubildenden einer Verwaltung zusammentrommelte und dann er-

mittelte, wie viel Geld ausgegeben wurde, um das dann in einem mühsamen Abrechnungsverfahren mit dem Land wieder reinzuholen. Da haben sich zwei Seiten innerhalb der Bürokratie gegenseitig fertiggemacht. Das müssen wir nicht wiederholen.

Insofern bin ich auch skeptisch bei der Frage nach der quartalsmäßigen Anpassung. Das Ganze rechnet sich nur dann – auch der Aufwand, den ich mit der Erhebung von Quartalssachen betreiben muss –, wenn dem auch eine entsprechend höhere Ausgabesumme dagegengestellt wird. Nur dann kann man irgendetwem erklären, warum man einen höheren Personalaufwand betreiben muss.

Das gesamte Thema „Gesundheitskosten“ würden wir im Wesentlichen dann gelöst bekommen, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird. Leider habe ich auf die Schnelle meine Zahlen nicht parat. Wir haben das in Wuppertal schon einmal berechnet, noch auf Basis der alten Gesetzlichkeit. Neun Monate Arbeitsverbot – das hätte ja bedeutet, dass die Kommune neun Monate lang mit SGB XII verantwortlich bleibt und es dann erst ins Jobcenter übergeht. Die Kosten-Lasten-Verteilung zwischen Land, Kommune und Bund wäre eine deutlich fairere gewesen. Wer an den Zahlen interessiert ist, dem kann ich sie gerne zukommen lassen.

Das Problem der Gesundheitskosten würde sich dadurch lösen, weil sie Bestandteil der Sozialversicherung würden. Es wird dann ein Teil X bei der Kommune verbleiben, nämlich der der nicht arbeitsfähigen Flüchtlinge. Ich glaube aber, letztlich ist die Aufgabe „Flüchtlinge“ eine Aufgabe aller drei Gliederungen, und das könnte dann der kommunale Anteil sein. Wenn sich der Bund und das Land vorher in einer so deutlichen Weise bewegen würden, wäre die Mehrzahl der Kommunen sehr glücklich darüber.

Für uns ist es immer schwierig, etwas zur Kostendeckung zu sagen. Die wesentlichen Kosten sind am Anfang des Jahres immer noch unbekannt. Wir wissen zwar, wie viel wir an Landeserstattung erhalten, aber die eigentlichen Kosten kommen erst im Laufe des Jahres. Der Gesundheitsblock verändert sich dauernd.

Die Frage ist nicht nur, welche Flüchtlingsgruppen dem gegenübergesetzt werden – in meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich bereits ausgeführt, dass es da große Unterschiede gibt –, sondern auch, welche Kostenblöcke dafür eingesetzt werden, ob ich das nur auf das AsylbLG beziehe oder auch darauf, dass es auch die Kosten der Unterbringung und der sozialen Betreuung umfasst. Das sind die drei Blöcke, die eigentlich immer von der Landeserstattung erfasst sind. Dann kommen wir in NRW zu einem bunten Mischmasch aus Zahlen, die kaum noch miteinander vergleichbar sind.

Helge Hohmann (Evangelisches Büro NRW): Die erste Frage lautete, welche Punkte jetzt kurzfristig noch in die Novellierung aufgenommen werden können. Ich denke, die angekündigte Erhöhung der Kostenpauschale um 25 % müsste noch direkt mitaufgenommen werden. Der Härtefallfonds Gesundheit könnte ebenso aufgenommen werden. Aus unserer Sicht kann man jederzeit auch darüber entscheiden, die langjährig Geduldeten mitaufzunehmen.

Zu den anderen Fragen: Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz grundlegend überarbeitet werden sollte; das habe ich vorhin schon gesagt. Es hat sich schon angedeutet, dass es sehr viel Anlass dazu gibt, dies zu tun. Das sollte in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren geschehen.

Herr Körfges hat im Zusammenhang mit den Gesundheitskosten gefragt, ob da auch der Bund etwas übernehmen sollte. Auch da kann ich nur in dasselbe Horn stoßen: Würde das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft, bestünde dieses Problem so nicht mehr. Alles andere sind Ersatzlösungen. Auch wenn der Bund vielleicht etwas dazu tut, ist das nur eine Ersatzlösung für eine eigentlich notwendige strukturelle Lösung.

Dann möchte ich noch die Frage nach den Standards aufgreifen. Diese Frage würde ich gerne andersherum stellen: Wenn das Land den Kommunen Mittel zur Deckung der Kosten vor Ort zur Verfügung stellt, warum darf es das nicht auch mit Qualitätsstandards für die Unterbringung verknüpfen?

(Zuruf: Konnexität!)

– Ja, die Konnexität, ich weiß. Ich wäre jedoch sehr dafür, das wirklich ernsthaft zu prüfen; denn vor Ort werden Landesmittel verwendet. Ich finde aber, es muss auch möglich sein, dies mit Erwartungen zu verknüpfen. Wir sprechen hier von Mindeststandards. Es geht nicht um irgendwelche hoch angesiedelten Standards, sondern um das Mindestmaß bei der Frage: Was ist menschenwürdig?

(Monika Düker [GRÜNE]: Was ist das denn aus Ihrer Sicht? Sagen Sie doch mal einen Standard! Die Quadratmeterzahl? Oder was? Nennen Sie doch mal bitte eine genaue Zahl! Was verstehen Sie denn darunter?)

– Ja, tatsächlich auch die Quadratmeterzahl, wie viele Personen ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Quadratmeterzahl pro Flüchtling? Oder was würden Sie da schreiben wollen?)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Düker, erstens ist es sehr schwer, Sie zu verstehen, wenn das Mikro nicht eingeschaltet ist. Zweitens wollen wir nicht in eine Einzeldiskussion verfallen. Trotzdem nehme ich Ihre Frage gerne auf, weil der eine oder andere sein Interesse daran mit Kopfnicken untermauert hat. Die Frage nach einem Beispiel für einen Mindeststandard war an Herrn Hohmann gerichtet.

Helge Hohmann (Evangelisches Büro NRW): So etwas kann tatsächlich die Quadratmeterzahl sein. Ich habe jetzt keine konkreten Zahlen vorliegen. Das ist auch nicht der Gegenstand hier. Ich bin aber dafür, dass ein Verständigungsverfahren stattfinden muss, in dem geklärt wird, was solche Mindeststandards sein könnten.

Zur Frage von Herrn Stamp nach dem Stand der Neukonzeption der Erstaufnahme. Frau Naujoks hat bereits dargestellt, welche Prozesse bislang stattgefunden haben. Es hat mehrere Anhörungen gegeben; es hat auch eine Anhörung zum Projektbe-

richt des Ministeriums gegeben. Dort haben wir alle unsere Positionen dargestellt; sie müssten eigentlich bekannt sein.

Der Eindruck im Augenblick, nach dem Flüchtlingsgipfel sieht so aus: Vorrang hat nach wie vor die Vermeidung von Obdachlosigkeit, Vorrang hat auch das Finden kurzfristiger Lösungen. Es ist aber auch klar, dass man parallel zu diesen Akutlösungen konsequent an einer Neugestaltung der Erstaufnahme arbeiten muss.

Das bedeutet auch, dass man jetzt das zuständige Ministerium entsprechend ausstatten muss, sodass es in der Lage ist, dies voranzutreiben. Wir brauchen im MIK also Leute, die für Konzeptionelles zuständig sind sowie für Qualitätskontrolle, Krisenmanagement und Notbetrieb, und das auskömmlich ausgestattet. Dann haben wir eine Chance, dass es vorankommt.

Ich hätte es gut gefunden, wenn man sich auf dem Flüchtlingsgipfel auch darauf geeinigt hätte, eine Deadline zu setzen, bis wann man eine Neukonzeption geschafft haben will. Der Prozess läuft jetzt schon ziemlich lange. Warum sagt man nicht zum Beispiel: „Im Juni 2015 muss ein Konzept für Erstaufnahme stehen“? Dann würde mehr Zug hinter diese Sache kommen, damit sie in der Akutbewältigung der Probleme nicht untergeht. So weit mein Statement.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank an die Sachverständigen. – Es gibt noch einige kurze Nachfragen. Bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe Nachfragen zum Thema „Standards“. Frau Düker, ich kann Ihnen sicherlich helfen. Es gibt im Justiz- -bzw. Sozialwesen eine Menge Standards. Dabei sollten nicht unbedingt die – ich glaube – 6 Quadratmeter Mindestgröße bei der Haftunterbringung der Maßstab sein. Aber aus solchen Standards lässt sich bestimmt einiges entwickeln.

Die grundsätzliche Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist einige Male angesprochen worden. Ich erinnere mich, dass wir schon vor einem Jahr darüber gesprochen haben, eine grundsätzliche Neufassung anzugehen. Dann wurden wieder auf den letzten Drücker am Ende des Jahres die Geldbeträge angepasst und eine Neufassung für dieses Jahr in Aussicht gestellt. Der Grund – Sie wissen es alle –; wir haben den Antrag für die Neukonzeption eingebracht ...

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann, bitte!

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich komme sofort zu meinem Punkt; ich wollte aber kurz erwähnen, dass wir im Grunde vor zwölf Monaten schon die gleiche Diskussion über die Dringlichkeit einer Neufassung geführt haben.

Herr Wichmann, zum Thema „Standards“. Sie möchten das für die Kommunen nicht definiert haben und sagen: Die Kommunen werden das schon richtig machen. – Daher meine konkrete Frage: Sind dann die schimmeligen Wohnungen und Baracken, wie sie Oberhausen und Mönchengladbach genutzt werden, für Sie akzeptabel?

Zum Thema „dezentrale Unterbringung“ hatten Sie erwähnt, dass der Aufwand für die Sozialarbeiter, immer hin und her zu fahren, so groß wäre. Herr Lemmer – das habe ich vorhin an seiner Gestik erkannt – sieht das anders. Könnten Sie bitte noch einmal ausführen, Herr Lemmer, wie da Ihre Erfahrungen in Wuppertal sind?

Zur Konnexität. Herr Kollege Körfges, danke, dass Sie das aufgebracht haben. Wir hatten inzwischen eine Anhörung zum Konnexitätsausführungsgesetz hier im Landtag. Da gab es bei den Sachverständigen ziemlich differenzierte Auffassungen. So wurde zum Beispiel ganz konkret gesagt, dass es keine Konnexitätsrelevanz gibt, wenn Standards auf Landes- und Kommunalebene gleichzeitig neu gefasst und definiert werden.

Das ist hier sicherlich notwendig. Es gibt riesige Probleme in der Landesaufnahme. In den Kommunen gibt es fortgesetzt diese Probleme. Das heißt, wenn das Land hingehet und grundsätzlich für die Betreuung von Flüchtlingen Standards definiert, die im ganzen Land, einschließlich der Kommunen, eingehalten werden müssen, ist die Auffassung der Sachverständigen die gewesen, dass die Kommunen dann keine Konnexitätsrelevanz ansetzen könnten.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Vielleicht könnten Sie das noch etwas genauer ausführen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Was sind denn das für präzise Fragen?)

Frau Naujoks hat die Krise bei der Landesaufnahme erwähnt. Wie wirkt sich das aktuell bei Ihnen in den Kommunen aus? Das hätte ich gerne gewusst. – Danke schön.

Heiko Hendriks (CDU): Ich habe eine kurze Nachfrage. Bei meiner Frage nach dem Kostendeckungsgrad ging es uns um die Höhe der im Gesetzentwurf vorgesehenen pauschalisierten Sonderzahlungen. Die Frage: Wie ist letztendlich der Kostendeckungsgrad nach Veränderung der Gesetzeslage in den Kommunen? Da war die Frage, ob die kommunale Familie zum Zeitpunkt X eine Übersicht herausbringt, so dass wir das kommunenscharf ablesen können.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Das waren die Nachfragen. – Wir gehen jetzt so vor: Herr Lemmer, an Sie ist eine Frage gerichtet worden. Die können Sie jetzt bitte beantworten, und dann gebe ich an die kommunalen Spitzenverbände weiter.

Hans Jürgen Lemmer (Stadt Wuppertal): In der Stadt Wuppertal sind acht eigene Sozialarbeiter für die Flüchtlingsbetreuung zuständig. Ich war in meinem ersten Leben – ich war nicht immer Chef – selbst Sozialarbeiter für Flüchtlinge. Daher kann ich auch aus persönlicher Erfahrung etwas dazu sagen.

Natürlich sind die Wegezeiten bei dezentraler Unterbringung höher, das ist keine Frage. Aber wir müssen uns plötzlich um ganz viele blöde Themen nicht mehr kümmern; da denke ich zum Beispiel Nachbarschaftsstreitigkeiten, weil 120 Leute in einem Haus oder zehn verschiedene Leute in einer Wohnung untergebracht werden müssen. Die dezentrale Unterbringung löst viele der kleinen Probleme, um die sich

jetzt für teures Geld Sozialarbeiter kümmern müssen. Sie treten dann gar nicht erst auf.

Dafür haben wir, ergänzend zu dem professionellen System, nun aber Nachbarn, die sich um die Flüchtlinge kümmern. Ich sage es immer so schön in der Presse – da ist sehr viel Wahres dran –: Wenn ich einen neuen Nachbarn habe, dann macht mich das vielleicht neugierig, und ich rede noch mit ihm. Wenn ich aber 100 neue Nachbarn habe, dann löst das höchstens Angst aus.

Frau Karin Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich versuche, noch einmal etwas grundsätzlicher einzusteigen bei dieser Standarddebatte. Wir müssen ein wenig differenzieren. Es gibt Flüchtlinge, die werden mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf Dauer bei uns leben können. Es gibt aber auch zunehmend eine nicht unerhebliche Anzahl von Flüchtlingen, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass das Asylbewerberleistungsverfahren nicht erfolgreich sein wird.

Da stellt sich die Frage nach der gerechten Unterbringung. Deswegen halte ich es schon per se für schwierig, zu sagen: Wir formulieren Standards im Sinne von Quoten: so und so viele in privaten Unterkünften oder eben Mindeststandards.

Darüber hinaus gilt es, in diesem Kontext ernsthaft darüber zu diskutieren, ob es nicht Sinn machen würde, bei den Flüchtlingen, die aus Ländern kommen, die mit relativer Wahrscheinlichkeit kein erfolgreiches Asylbewerberverfahren nach sich ziehen, nicht das Thema, ob und in welchem Umfang sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können, bis zum Abschluss ausgesetzt wird. Dann könnte man diese Debatte in dieser Form noch einmal grundsätzlich neu auflegen.

Ansonsten bleibt es bei dem Gesagten: Keine generellen Standards in der klassischen Form, weil die kommunalen Familien und Rahmenbedingungen so unterschiedlich ist, dass es schwierig wäre, das alles zu organisieren.

Zur Frage der Konnexität: Es gibt eine allgemeine Formel, die besagt: Bei ganz wesentlichen Änderungen gilt das Konnexitätsprinzip, um es einmal sehr vereinfacht auszudrücken; ob und ab wann das der Fall ist, wäre eine Diskussion für den Einzelfall. Ich glaube, es erübrigt sich zumindest für hier und heute, das an dieser Stelle inhaltlich zu vertiefen.

Darüber hinaus noch eine Ergänzung zu dem, was heute Morgen noch nicht aufgerufen wurde, nämlich das Thema „Standards und Rahmenbedingungen für die Erstaufnahmeeinrichtungen“. Da wünscht sich die kommunale Familie – insbesondere natürlich der Städtetag –, dass entsprechende Möglichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die gesundheitspolitische Versorgung in diesen Einrichtungen sollte so ausgestattet werden, dass etwaige notwendige Untersuchungen zum Ausschluss von Krankheiten dort stattfinden, damit der mittlerweile sehr ausgediente öffentliche Gesundheitsdienst in den Kommunen landauf, landab nicht noch zusätzliche Besorgnis hat, mit extrem aufwendigen operativen Arbeiten auch noch Gesundheitsfür- und –vorsorge betreiben zu müssen. Dazu sind die Kommunen derzeit weder operativ noch monetär in der Lage.

Zum Thema „Krankenversorgung“ ist schon vieles gesagt worden. Die Kommunen wünschen sich hier ausdrücklich lieber ein Regelsetting und eine strukturpolitische Debatte im Sinne von: Krankenkassen tun da zunächst erst mal nichts. – Aber wir reden heute ja über eine schnell Lösung, eine akzeptable Zwischenlösung. Deswegen können wir uns für den Moment mit den genannten 50.000 € anfreunden.

Dass das unter dem Strich in einem Jahr mehr oder weniger sein kann, versteht sich von selbst. Dass wir kein Freund davon sind, dass dies etwaigen Budgets abgeknappt wird – wenn man schon einen solchen Sonderfonds bildet –, gilt per se, weil das den monetären Fluss einzelner Summen für den einzelnen Flüchtling wieder reduzieren würde. Von daher gilt auch hier das Plädoyer: wenn, dann on top, also zusätzlich, und nicht abgezackt von etwas anderem.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich halte die Vorgabe von Standards für eine kommunale Aufgabe, die vor Ort verantwortet werden muss. Die örtlichen Verhältnisse sind so unterschiedlich, das kann man nicht zentral von Düsseldorf aus vorgeben. Jedenfalls stelle ich mir das als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hier nicht als wünschenswert vor.

Das ist vielmehr eine Aufgabe der örtlichen Verwaltung und der örtlichen Politik. Wenn da irgendetwas verschimmelt ist, dann muss das bitte schön dort kontrolliert werden. Dann ist es Aufgabe des Stadtrates oder der zuständigen Ausschüsse, darauf hinzuwirken, dass das nicht wieder vorkommt. Aber dafür brauchen wir keine Vorgaben aus Düsseldorf, jedenfalls nicht von einer Institution, die die eigenen Einrichtungen anscheinend auch nicht so lückenlos daraufhin überwacht, dass dort gewisse Grundstandards der Menschenwürde eingehalten werden.

Zur Konnexität. Ich habe die Diskussionen in der Anhörung zum Konnexitätsausführungsgesetz verfolgt. Die besagte Position ist in der Tat geäußert worden; sie ist aber vonseiten der kommunalen Spitzenverbände und anderer Experten aus der Wissenschaft zurückgewiesen worden. Wenn man die Größe und die Unterbringungsform anders wählt, wenn man die Ausstattungsvarianten vorgibt, handelt es sich meiner Meinung nach um eine wesentliche Veränderung einer bestehenden übertragenen Aufgabe. Das löst gemäß Landesverfassung – Art. 78 – das Konnexitätsprinzip aus.

Zu Ihrer Frage zum Kostendeckungsgrad, Herr Hendricks. Wir haben versucht, das mit unseren Bordmitteln auf der Basis einer Antwort des Innenministeriums zu errechnen, die diesem Ausschuss und dem kommunalpolitischen Ausschuss im Frühjahr dieses Jahres mit den Zahlen von 2012 vorgelegt wurde. Da sind wir zu einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 50 % gekommen, und zwar mit Ausreißern, die teilweise bei 20 %, 30 % und auf der anderen Seite wesentlich höher liegen.

Das war auch immer unsere Aussage; es ist also vonseiten des Städte- und Gemeindebundes nie gesagt worden, das Land zahle lediglich 20 %. Wir haben gesagt: Der Durchschnitt liegt bei 50 %, was immer noch um die Hälfte zu gering ist.

Ich nehme Ihre Anregung gerne auf. Ich halte das für wichtig. Die Flüchtlingsaufnahme ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das heißt: Wir sind als

Städte und Gemeinden hier nicht im Rahmen der Selbstverwaltung tätig, sondern auf Weisung der Aufsichtsbehörde des Innenministeriums.

Wir sollten uns also einmal mit dem Innenministerium zusammensetzen. Das Innenministerium hat die Datenbasis oder kann sie jedenfalls über die Bezirksregierung ermitteln, sodass wir dem Ausschuss oder dem Landtag für nächstes Jahr eine wirklich aussagekräftige Kostenprognose bzw. ein aussagekräftiges Kostenergebnis präsentieren können.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Ich danke den Teilnehmern für ihre wertvollen Informationen. Das Ausschussprotokoll wird zu gegebener Zeit im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Der Innenausschuss wird sich so bald wie möglich weiter mit dem Gesetzentwurf befassen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und darf die Gäste einladen, auch der weiteren Beratung gerne zu folgen. Ansonsten wünsche ich ihnen einen guten Heimweg.